

Ordnung zur Nutzung digitaler Medien

Nach dem Medienbildungskonzept des Schwalmgymnasiums sollen Schülerinnen und Schüler mediale Kompetenzen entwickeln und analoge und digitale Medien selbstverständlich und kompetent sowie kritisch und reflektiert nutzen. Diese Ordnung regelt die generelle Nutzung von digitalen Medien. Anlassbezogen kann eine Lehrkraft abweichende Regelungen treffen. Jegliches Verhalten muss in Einklang mit den geltenden Gesetzen sein.

1. Smartphones dürfen während des Unterrichts und auf dem Schulgelände lediglich ausgeschaltet und nicht offen mitgeführt werden (außer Oberstufe in E24), Smartwatches müssen in den Flugmodus versetzt werden. Bei Klassenarbeiten und Klausuren müssen Smartphones, Smartwatches und AR-Brillen abgelegt werden.
2. Ab Klasse 8 dürfen die Schülerinnen und Schüler nach Absprache mit der Lehrkraft mit persönlichen Geräten arbeiten. Im Oberstufenunterricht wird (zukünftig) vorausgesetzt, dass alle Schülerinnen und Schüler über ein persönliches Gerät verfügen. Unter einem persönlichen Gerät wird ein Tablet oder ein Laptop (Convertible) mit Stift und Tastatur verstanden.
3. Im Unterricht dürfen die persönlichen Geräte und anlassbezogen andere digitale Medien (z.B. Smartphone) zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden. Bei Nutzung zu unterrichtsfremden Zwecken kann die Lehrkraft die Nutzung der Geräte vorübergehend unterbinden.
4. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 dürfen digitale Medien während der pädagogischen Nachmittagsbetreuung in der Mediathek für schulische Zwecke (z.B. Hausaufgaben, Vokabeln lernen) nutzen.
Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen ihre persönlichen Geräte auf dem Schulgelände außerhalb des Unterrichts zu schulischen Zwecken nutzen
 - a. jederzeit: in Klassen- und Kursräumen und im Oberstufenraum (E24)
 - b. außerhalb der Pausenzeiten: in Aufenthaltsbereichen, in der Mediathek und auf dem Schulhof.
5. Es liegt in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler, ihr persönliches Gerät in einem voll funktionsfähigen und einsatzbereiten Zustand zu halten (z.B. Akkuladestand, Passwörter). Unabhängig vom Gerät müssen die Mitarbeiter im Unterricht und die Erledigung von Hausaufgaben jederzeit gewährleistet sein.
6. Passwörter für das Schulnetz, E-Mail und andere Konten dürfen nicht weitergegeben werden.
7. Plattform für schulische Kommunikation ist Google Workspace for Education mit seinen Anwendungen (Kalender, Gmail, Classroom etc.). Für eine verlässliche Kommunikation soll auf diese regelmäßig (täglich an Unterrichtstagen) über das persönliche schulische Nutzerkonto zugegriffen werden.
8. Auf dem Schulgelände dürfen keine Audio-, Video- oder Fotoaufnahmen erstellt werden, es sei denn, dies geschieht in Absprache mit einer Lehrkraft. Eine Weitergabe solcher Aufnahmen setzt das Einverständnis aller aufgenommenen Personen und der Lehrkraft voraus. Eine Veröffentlichung erfordert darüber hinaus das Einverständnis der Schulleitung.

Bei Verstößen gegen die Ordnung werden die Geräte konsequent von den Lehrkräften eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben. Dort können sie am Ende des Schultages abgeholt werden. Im Wiederholungsfall muss die Abholung durch die Erziehungsberechtigten erfolgen und kann mit einem Gespräch und ggf. sogar mit pädagogischen Maßnahmen verbunden sein.